

Pädagogische Chronik

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich**

Band (Jahr): **5 (1884)**

Heft 9

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-254392>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

- Tit. Progymnasium Sursee, Kanton Luzern: Jahresbericht für das Schuljahr 1883/84.
- „ Direktion der Stadtschulen Solothurn: Jahresbericht über die Stadtschulen von Solothurn für das Schuljahr 1883/84.
- „ Erziehungsdirektion Zürich: Schweizerisches Idiotikon, Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache bearbeitet von F. Staub und L. Tobler, Heft VII, Frauenfeld 1884.
- „ Erziehungsdirektion Bern: Die Hochschule Bern in den Jahren 1834—1884, Festschrift zur 50. Jahresfeier ihrer Stiftung, im Auftrag der Erziehungsdirektion und des akademischen Senats verfasst von Dr. E. Müller, Bern 1884; Jahresbericht über die 4 Lehrerbildungsanstalten des Kantons Bern für das Schuljahr 1883/84.
- „ Erziehungsdirektion Zug: Jahresbericht der kantonalen Industrieschule und des städtischen Obergymnasiums in Zug, Schuljahr 1883/84.
- „ Erziehungsdirektion Freiburg: Tableau des fonds d'école au 31 décembre 1882 par la direction de l'instruction publique, Fribourg 1884; Tableau des élèves des écoles françaises et allemandes de la ville de Fribourg, 1884; Tableau des prix et des notes de mérite des élèves du collège Saint-Michel de Fribourg, année 1883—84; Programme des études du collège Saint-Michel à Fribourg pour l'année scolaire 1884—85; Compte-rendu de l'école secondaire des filles de la ville de Fribourg pour l'année scolaire 1883—84 avec le tableau des notes de mérite des élèves du collège Saint-Michel de Fribourg, année 1883—84.

Pädagogische Chronik.

Schulgesetzgebung. *Bern.* Die Kreissynode Nidau versammelte sich Anfangs Juli in Ipsach zur Besprechung der Frage betreffend die obligatorische Fortbildungsschule. Nach gründlichem Referate des Hrn. Müller und lebhafter Diskussion wurden mit Einstimmigkeit folgende Thesen angenommen:

1. Die Schule hat allerdings eine gewisse Anzahl Unzufriedener gegen sich. Die Unzufriedenheit ist nach Zeit und Ort sehr verschieden.

Sie hat ihre Ursachen in folgenden Umständen:

- a) Die gebildete Volksklasse erwartet oft zu hohe Leistungen von der Primarschule, während die untern Volksschichten geringes Zutrauen haben in ihren Einfluss auf das spätere Leben.
- b) Die reaktionäre Strömung, die allgemeine ökonomische Notlage und das Verhalten einer gewissen Presse verleiten das Volk zu ungünstigen Urteilen über die Schule.
- c) Die Rekrutenprüfungen weisen wirklich viele schwache Leistungen auf.
- d) Das Schulgesetz ist den unentschuldigten Absenzen gegenüber zu dehnbar, in dieser Beziehung lässt die Schule mit sich markten.
- e) Die Leitung der Schule liegt allzu sehr in den Händen Einzelner.

2. Die Ursachen können etwa folgenderweise gehoben werden:

- a) Es sollte mehr Rücksicht auf die schwächern Schüler genommen und der Unterrichtsstoff bei grösserer Selbständigkeit der Lehrer gegenüber dem Unterrichtsplane auf das Erreichbare und Mögliche beschränkt werden.
- b) Jede unentschuldigte Abwesenheit ist mit einer entsprechenden Geldstrafe zu ahnden.

- c) Die Lehrmittel für die Hand der Schüler sollten solider erstellt werden.
- d) Ein einheitliches Einstehen der Lehrer und ihrer Vorgesetzten für die Interessen der Schule ist durchaus notwendig.
- e) Die Besoldung der Lehrer ist durch den Staat zu entrichten.
- f) Durch die obligatorische Fortbildungsschule sollen die in der Schule gewonnenen Kenntnisse befestigt und zum Teil erweitert werden.
- g) Die Leitung der Schule soll eine demokratischere werden; die Kompetenzen der Schulkommissionen sind zu erweitern und Bezirksschulpflegen einzurichten.

Schulverwaltung. *Luzern.* Um den Forderungen des eidgenössischen Schulrates zu entsprechen, hat der Regierungsrat beschlossen, die Realschule um eine Klasse nach unten zu erweitern.

Preisfragen. *Zürich.* Die Grossloge Alpina, die den zürcherischen Volksschullehrern die Aufgabe gestellt hatte: „Was kann der Primarlehrer tun, damit die Sittlichkeit Schritt halte mit der Schulbildung,“ hat von den 47 eingelieferten Arbeiten diejenigen der HH. Lehrer Fisler in Riesbach, Kreis in Oberstrass und Schlumpf in Dielsdorf mit je 100 Fr. prämirt.

Kindergarten. Die *Hilfsgesellschaft* in *Winterthur* ist im Falle, einen zweiten Kindergarten im Tössfeld erstellen zu können, weil der Kreditverein sie mit 12,000 Fr. unterstützt und die Firma Rieter in Töss ihr einen Bauplatz schenkt.

Handfertigkeitunterricht. An fünf Lehrer des Kantons *Bern*, welche den in Basel vom 20. Juli bis 17. August dauernden Handfertigkeitunterrichtskurs durchmachen wollten, wurden Staatsbeiträge von je 150 Fr. verabreicht. Drei der Teilnehmer aus der Stadt Bern erhielten von der Gemeinde aus eine Erhöhung auf 200 Fr. Es wurde ihnen dafür die Pflicht auferlegt, über den Kurs einlässlichen Bericht zu erstatten.

— Für den Handfertigkeitunterrichtskurs in *Basel* wurde folgendes Programm aufgestellt:

1. Der Unterrichtskurs dauert vom 20. Juli bis 17. August.
2. Es wird Unterricht erteilt in Schreiner- und Drechslerarbeiten, in Papparbeiten, Schnitzen und Modelliren.
3. Während des Kurses sind Vorträge über einschlägige Themata in Aussicht genommen.
4. Die tägliche Arbeitszeit dauert 7¹/₂ Stunden.
5. Das Honorar, welches beim Beginn des Kurses zu entrichten ist, beträgt 50 Franken.
6. Die von den Teilnehmern hergestellten Arbeiten werden gegen Erstattung des Rohmaterials ihr Eigentum. Den Teilnehmern stehen Freiquartiere sur Verfügung. Ebenso ist für eine gute und billige Verpflegung für Rechnung der Teilnehmer Vorsorge getroffen.

Der Kurs hat zu voller Befriedigung der Teilnehmer seinen Verlauf genommen und wurde durch eine Ausstellung der Arbeiten abgeschlossen. Wir kommen auf denselben voraussichtlich an anderer Stelle zurück.

— In *Genf* ist Aussicht vorhanden, dass an den öffentlichen Schulen der Handfertigkeitsunterricht eingeführt werde. Lehrer Stadler hielt an Hand von gefertigten Arbeiten von Zöglingen aus Basel einen Vortrag, um Interesse an diesem Unterricht zu erwecken und zu einem bessern Verständnis beizutragen.

Arbeitsschule. Zürich. Für den vom 14. Juli bis 11. Oktober dauernden Arbeitslehrerinnenkurs meldeten sich 52 Aspirantinnen. Die Aufnahmeprüfung fand am 7. Juli statt. Von den 45 Teilnehmerinnen, die sich dazu eingestellt hatten, wurden 33 in den Kurs aufgenommen.

— *Solothurn.* Das Erziehungsdepartement hat für dieses Jahr einen Arbeitslehrerinnenkurs vom 17. August bis 13. September angeordnet.

Fortbildungsschule. Bern. Der gemeinnützige Verein von Münchenbuchsee und Umgebung hat am 13. August bei Anlass eines landwirtschaftlichen Wettarbeitens die Besprechung der Fortbildungsschulfrage vorgenommen. Hr. Seminar- direktor Martig hielt vor einem sehr zahlreichen, hauptsächlich aus Landwirten bestehenden Publikum ein bezügliches Referat; seine Anträge wurden ohne Widerspruch zum Beschluss erhoben; sie lauten:

I. Zu Handen der Synode Bern:

Der gemeinnützige Verein von Münchenbuchsee und Umgebung schliesst sich der Petition für eine obligatorische Fortbildungsschule an.

II. Zu Handen der ökonomischen Gesellschaft:

1. Der gemeinnützige Verein von Münchenbuchsee und Umgebung erklärt sich für eine obligatorische Fortbildungsschule für die Zeit vom Austritt aus dem schulpflichtigen Alter bis zur Rekrutenaushebung. Die obligatorischen Fächer sind: Lesen, Schreiben, Rechnen, Vaterlandskunde, mit beständiger Rücksichtnahme und Anwendung auf das praktische Leben.
2. Wer während dieser Zeit eine höhere Lehranstalt oder eine vom Staate anerkannte freiwillige Fortbildungsschule besucht, welche in den obligatorischen Fächern wenigstens ebenso viel leistet als die obligatorische, wird vom Besuche der letztern dispensirt.
3. Die jährliche Schulzeit der obligatorischen Fortbildungsschule beträgt wenigstens 80 Stunden auf nicht weniger als 20 Wochen verteilt.
4. Die Fortbildungsschule ist zur Tageszeit abzuhalten; die Erziehungsdirektion kann jedoch die Verlegung auf die Nachtzeit gestatten, so lange sich dabei keine Übelstände zeigen.

Rekrutenprüfungen. Am 27. Juli traten die pädagogischen Experten und Gehilfen zu einer dreitägigen Konferenz in *Aarau* zusammen, um über ein gleichmässiges Prüfungsverfahren bei den Rekrutenprüfungen zu beraten. Auch

über die genaue Führung der Kontrolle durch die Sekretäre wurden Massregeln beraten.

Militärpflicht. *Baselland.* Mit Rücksicht darauf, dass durch die Einberufung der militärpflichtigen Lehrer zu Wiederholungskursen der Schule oft grosse Nachteile erwachsen, beschloss der Regierungsrat auf den Antrag der Erziehungsdirektion, es seien, gestützt auf § 2 lit. e der Militärorganisation, die Lehrer an den öffentlichen Schulen nach bestandener Rekrutenschule von weitem Dienstleistungen befreit. Das eidgenössische Militärdepartement hat Einsprache erhoben gegen diesen Beschluss, weil derselbe mit den Verfügungen des Bundesrates vom 7. Januar und 5. April 1876 nicht im Einklang steht. Laut diesen Verfügungen kann eine Dispensation von den Wiederholungskursen nur stattfinden, wenn eine Gefährdung der Schulinteressen sich geltend machen würde.

Vergabungen. Fridolin Huber in *Wallenstadt* hat der dortigen Schulgemeinde ein Doppelwohnhaus geschenkt, das er selbst zu einem brauchbaren Schulhause einrichten liess und das nun einen Wert von 100,000 Fr. repräsentirt.

Lehrerversammlungen. Am 5., 6. und 7. August fand in *Genf* der IX. Kongress der romanischen Lehrerschaft statt. Traktanden: Orthographiefrage, Handfertigkeitsunterricht.

— Am 3. Juli war im Saale des neuen Mädchenschulhauses in *Schaffhausen* die Kantonallehrerkonferenz versammelt. Die Versammlung war stark besucht. Das Hauptgeschäft war die Anhörung eines Vortrages über Rousseau und Pestalozzi von Reallehrer Gasser in Hallau.

Schul- und Lehrerjubiläen. Vor einiger Zeit feierte *Aarberg* das 50-jährige Jubiläum seiner Sekundarschule.

— Die Gemeinde *Zurzach* feierte letzten Sonntag das 50-jährige Jubiläum des Zeichenlehrers Franz Dreher in Verbindung mit einem Jugendfest.

— Die Lerberschule in *Bern* feiert dieses Jahr ihr 25-jähriges Jubiläum.

— Die Stadt *Solothurn* feierte am 8. August das 50-jährige Lehrerjubiläum des Schuldirektors Viktor Wyss. Nachdem Wyss lange als Lehrer an der Knabenschule von Solothurn gewirkt hatte, wurde er seiner grossen Verdienste wegen beim Hinscheid des Schuldirektors von Arx zu dessen Nachfolger ernannt; er bekleidete diese Stelle 20 Jahre lang.

— Am 21. August feierte der Geologieprofessor Dr. Bernhard Studer in *Bern* sein 90-jähriges Geburtsfest.

Personalnachrichten. In *Schwyz* starb Drechslermeister und Zeichnungslehrer Franz Maria Triner im Alter von 79 Jahren.

— Am 19. Juli starb in *Zürich* Prof. J. C. Hug, a. Erziehungsrat und in den ersten Jahren nach dem Eintritt der demokratischen Periode Vertreter des Kantons Zürich im Ständerate.

— Am 17. August starb in *St. Gallen* Pfarrer Karl Eduard Mayer, der hochverdiente Präsident des Schulrates der Stadt St. Gallen.